

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA S42

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 80
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / S42 / 00033 / 2016

Datum 03.05.2016

###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 18.02.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 137-104
Flurstücke 216, 225, 226, 336, 340, 562 in der Gemarkung: Kattwyk

Rückbau der "Hydro Desulphurisation Unit 1" (HDS-1) einschließlich Schornstein (Kamin)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan

Hafengebiet

Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1203 / 4 a	20160212_Übersichtsplan_Raffineriegelände_V01
1203 / 6 a	20160212_Lageplan_Baustelleneinrichtung_V01
1203 / 8	20160215_BER_Rückbau_V01
1203 / 8 a	20160215_BER_Rückbau_V01 - Deckblatt Anl. 1203/8
1203 / 10	20160215_ANL2_Fotodokumentation_V01
1203 / 10 a	20160215_ANL2_Fotodokumentation_V01 Deckblatt Anl.1203/10
1203 / 12	20160215_ANL4_Tr Tragfähigkeit_und_Standsicherheit_V01
1203 / 12 a	20160215_ANL4_Tr Tragfähigkeit_und_Standsicherheit_V01_Deckblatt-Anlage 1203/12

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

1.1. Nachweis der sicheren Abbruchfolge für den Schornstein

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Sonstige bauliche Anlage